



Auf- und Abstiegsplan der A-Junioren-Niederrheinliga Saison 2025/2026

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet:

- a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

- b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch eine Punkte- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen der gesonderten Punktwertung. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Nach Beendigung der Hin- und Rückrunde ist der Tabellenerste der Niederrheinmeister der Saison 2025/2026 und verbleibt für die nächste Saison in der Niederrheinliga. Nach Abschluss der Hinrunde qualifiziert sich der Tabellenerste für die Hauptrunde (Liga B) der U19 DFB-Nachwuchsliga. Bezüglich des Zulassungsverfahrens sind die Regelungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu beachten. Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht die Qualifikation nacheinander auf die zwei nächstplatzierten Amateurvereine über (vgl. § 19 Nr. 3c DFB-JO). Die Teilnahmeberechtigung endet grundsätzlich mit dem Drittplatzierten.

Wurden noch nicht alle Spiele der Hinrunde ausgetragen, die bis zum Zeitpunkt der vom DFB-Jugendausschuss gesetzten Ausschlussfrist zur Meldung der teilnehmenden Mannschaften an den DFB-Nachwuchsligen, wird im Bedarfsfall der Tabellenerste nach der Quotientenberechnung analog § 20a (2a) Bst. b JSPO/WDFV ermittelt. Sollten noch offene Spiele der Hinrunde vom Aufsteiger in die U19 DFB-Nachwuchsliga nicht nachgeholt werden können, erfolgt eine 0:0 Spielwertung.

Die Rückrunde wird mit den verbliebenen 13 Mannschaften ausgetragen. Alle Punkte und Tore aus der Vorrunde werden mit in die Rückrunde genommen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2025/2026 die Plätze 1 – 7 belegen, haben sich für die Niederrheinliga der Saison 2026/2027 qualifiziert.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 8 - 11 müssen sich neu für die Spielzeit 2026/2027 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO.
4. Alle darunter platzierten Mannschaften steigen aus der Niederrheinliga ab. Sollte ein Verein direkt aus der A-Junioren-Niederrheinliga absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen zur A-Junioren-Niederrheinliga Saison 2026/2027 teilnimmt.
5. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Niederrheinliga bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und spätestens mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Niederrheinliga spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger und nehmen den letzten Platz in der Tabelle ein.
6. Die A-Junioren-Niederrheinliga wird in der Saison 2026/2027 mit 14 Mannschaften gespielt:
 - den möglichen Absteigern aus der U19 DFB-Nachwuchsliga
 - den sieben Niederrheinligisten, die in der Saison 2025/2026 die Plätze 1 – 7 belegen
 - den jeweiligen Gruppensiegern der vier Qualifikationsgruppen

Steigen zwei Vereine aus der DFB U19 Nachwuchsliga ab, steigt zusätzlich der beste Gruppenzweite auf.

Steigt ein Verein aus der DFB U19 Nachwuchsliga ab, steigt zusätzlich der beste Gruppenzweite auf. Des Weiteren wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Ermittlung des letzten Teilnehmers für die A-Junioren-Niederrheinliga der Saison 2026/2027 angesetzt. Für diese Spiele qualifizieren sich beiden nach Punkten und ggf. Toren zweit- und drittbesten zweitplatzierten Mannschaften der vier Qualifikationsgruppen. Dieses Spiel wird ggf. durch Verlängerung bzw. Strafstoßschießen entschieden.

Steigt kein Verein aus der DFB U19 Nachwuchsliga ab, steigen zusätzlich der beste und der zweitbeste Gruppenzweite auf. Des Weiteren wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Ermittlung des letzten Teilnehmers für die A-Junioren-Niederrheinliga der Saison 2026/2027 angesetzt. Für dieses Spiel qualifizieren sich beiden nach Punkten und ggf. Toren dritt- und viertbesten zweitplatzierten Mannschaften der vier Qualifikationsgruppen. Dieses Spiel wird ggf. durch Verlängerung bzw. Strafstoßschießen entschieden.

7. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2026/2027 nehmen teil:
 - die Mannschaften auf den Plätzen 8 bis 11 der A-Junioren-Niederrheinliga 2025/2026 (4 Mannschaften) **und**
 - die 12 von den Kreisen gemeldeten Vertreter (12 Mannschaften).



Fußballverband Niederrhein e.V.

Es nehmen also insgesamt 16 Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.

Jeder Kreis meldet einen Vertreter. Dabei ist es den Kreisen überlassen, ggf. seinen Vertreter an einen anderen Kreis abzutreten. So könnten Kreise z.B. aus den kreisübergreifenden Leistungsklassen die stärksten Mannschaften, statt pro Kreis einen Verein melden.

Meldet ein Kreis nicht, oder meldet eine überkreisliche Leistungsklasse nicht so viele Teilnehmer, wie möglich wäre, kann der Kreis mit den meisten A-Junioren Mannschaften einen weiteren Teilnehmer für die Qualifikationsspiele zur A-Junioren-Niederrheinliga benennen.

Sollte ein Verein, der sich bei den Qualifikationsspielen für die kommende Saison qualifiziert hat, verzichten, so steigt der nächstplatzierte Verein der entsprechenden Qualifikationsgruppe auf. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der Verbandsjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

U18-Mannschaften können nur an den Qualifikationsspielen teilnehmen, wenn die U19-Mannschaft in der neuen Saison in der A-Junioren-Nachwuchsliga spielt und die Qualifikation im Kreis bzw. in der Niederrheinliga mit der U18-Mannschaft nach den Bestimmungen des § 4 (8) JSpO/WDFV erreicht wurde.

VJA-Kommission Jugendspielbetrieb

Dirk Bimbach, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb
Duisburg, den 24.08.2025

Veröffentlicht:

AM: 35/2025

Download FVN: 25.08.2025

FVN-Vereinspostfach: 25.08.2025